

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 11. Oktober 2022

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der Abteilung Produktentwicklung der Proximus Lebensversicherung AG. Die Unternehmensleitung plant, die bestehende Risikolebensversicherung weiterzuentwickeln und einen neuen Risikolebensversicherungstarif auf den Markt zu bringen.

Damit der neue Versicherungsschutz erfolgreich am Markt eingeführt werden kann, sollen Sie die optimale Platzierung des neuen Tarifs bei marktüblichen Ratings vorbereiten.

Mit welchen Fragestellungen eines Ratings für den neuen Tarif ist hinsichtlich des Leistungsumfangs und von Vertragsoptionen zu rechnen?

Geben Sie jeweils sieben mögliche Fragestellungen

a **Mögliche Punktzahl: 7**

hinsichtlich des Leistungsumfangs,

b **Mögliche Punktzahl: 7**

für die Vertragsoptionen und

c **Mögliche Punktzahl: 7**

für die Antrags- bzw. Gesundheitsfragen

an.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 5]

a **Mögliche Punktzahl: 7**

Z. B.:

- **Bietet der Tarif vorläufigen Versicherungsschutz?**
- **Besteht ein Umtauschrecht in eine Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung?**
- **Bietet der Tarif eine Nachversicherungsgarantie?**
- **Wenn ja, in wie vielen und welchen Fällen?**
- **Besteht die kostenfreie Möglichkeit der Verlängerung ohne Gesundheitsprüfung?**
- **Bietet der Tarif vorgezogene Todesfalleistungen ohne Zusatzkosten?**
- **Bietet der Tarif sonstige Unterstützungsleistungen (z. B. bei Tod im Ausland)?**

- Welche Art der Gewinnverwendung bietet der Tarif?
- Bietet der Tarif auch Leistungen bei Selbsttötung?

b **Mögliche Punktzahl: 7**

Z. B.:

- Besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Unfallzusatzversicherung?
- Besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung?
- Besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung?
- Besteht die Möglichkeit zur Dynamisierung?
- Besteht eine Dread-Disease-Option?
- Besteht die Option zum Abschluss einer Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme?
- Besteht eine Mindestversicherungssumme?
- Wie lang ist die maximal mögliche Versicherungsdauer?
- Wie lang ist die Mindestvertragsdauer?

c **Mögliche Punktzahl: 7**

Z. B.:

- Welcher Zeitraum gilt für Gesundheitsfragen zu Arztbesuchen, Erkrankungen, Unfällen usw.?
- Welcher Zeitraum gilt für Gesundheitsfragen zu stationären Behandlungen?
- Welcher Zeitraum gilt für Gesundheitsfragen zu Drogenkonsum und Alkoholgenuss?
- Wird auf die allgemeinen Fragen nach gesundheitlichen Störungen und/oder Beschwerden verzichtet?
- Wird auf die Frage nach abgelehnten, zurückgestellten oder zu erschwerten Bedingungen angenommenen Verträgen bei anderen Versicherungen verzichtet?
- Wird bei Versicherungssummen > 300.000 € auf die Vorlage vorgenommener Gentests verzichtet?
- Wird zwischen Rauchern und Nichtrauchern differenziert?
- Welcher Zeitraum gilt für die Definition des Nichtrauchers?
- Werden besondere Sportrisiken (z. B. Motorradfahren, Fallschirmspringen usw.) abgefragt?

Aufgabe 5

Im Termin bei einem Firmenkunden wird die Frage gestellt, wie die Arbeitnehmer nach Einführung einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) aktuelle Informationen über ihre Versorgung erhalten können. Als Vermittler der Proximus Lebensversicherung AG legen Sie dar, dass es dafür spezielle Regelungen in der VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV) gibt.

a Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie die allgemeine Intension von gesetzlich vorgeschriebenen Informationsblättern (z. B. Produktinformationsblättern) für Kunden.

b Mögliche Punktzahl: 6

Die VAG-InfoV beinhaltet Regelungen zu den Informationspflichten in der bAV.

Beschreiben Sie, welche Anbieter einer bAV von diesen Regelungen betroffen sind und welchen Personen sie Informationen bieten sollen.

c Mögliche Punktzahl: 10

In der VAG-InfoV wird zwischen „Allgemeinen Informationen“ und einer „Renteninformation“ unterschieden.

Grenzen Sie diese Informationen voneinander ab.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 4

Z. B.:

Informationsblätter des Versicherers enthalten für den Versicherungsnehmer bzw. für die versicherte Person diejenigen Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags von besonderer Bedeutung sind. Sie dienen als erster Überblick in verständlicher, knapper Form mit dem ausdrücklichen Hinweis, keine abschließenden Informationen zu liefern.

b Mögliche Punktzahl: 6

Die Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung treffen

- Lebensversicherer (für Direktversicherungen),
- Pensionskassen und

- Pensionsfonds

und bieten umfangreiche neue Informationen für

- mögliche Anwärter,
- Anwärter und
- Rentner im Rahmen einer bAV.

c **Mögliche Punktzahl: 10**

Z. B.:

Die „Allgemeinen Informationen“ für Anwärter und Rentner enthalten generelle Aussagen zu Garantien, eine umfassende Information über mögliche Risiken (finanziell, versicherungstechnisch, sonstige Risiken) sowie eine Information über mögliche Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften (z. B. Protektor). Der Informationsversand/die Bereitstellung der Information erfolgt grundsätzlich elektronisch und wird durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) kontrolliert.

Die Renteninformation für Anwärter enthält unter anderem Angaben zum konkret vorhandenen Versorgungskapital und zum Umfang, in welchem dieses Kapital garantiert ist. Weiterhin gibt es Informationen zu Beiträgen und Kosten der vergangenen zwölf Monate. Projektionen (Darstellung verschiedener Wertentwicklungsszenarien) der Altersvorsorgeleistungen bis zum voraussichtlichen Renteneintrittsalter runden die Darstellung ab.